

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna



Inhalt

1. Präambel	2
2. Unser Weg zur Bürgerbeteiligung	4
3. Akteure und Zuständigkeiten	7
4. Formen der Beteiligung.....	9
5. Methodenkoffer	12
6. Weiterentwicklung der Leitlinien	14
Impressum.....	15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechterzugehörigkeiten.

1. Präambel

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sehen die Beteiligung der Einwohner als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Kommune. Es ist uns wichtig, die Meinungen der Bürger einzuholen und diese in die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde einzubinden.

Ziel der Beteiligung ist es, den Einwohnern die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, eigene Standpunkte, Vorstellungen und Anregungen in die einzelnen Vorhaben einzubringen. Ziel ist eine aktive Mitarbeit an der konsensorientierten Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens.

Die intensive Einbeziehung der Einwohner stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene und führt zu noch mehr Nähe und einem guten Verhältnis zwischen den Einwohnern und den Entscheidungsträgern. Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter erhalten zudem zusätzliche Anregungen, denn viele Einwohner sind sachkundig und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Dieses Wissen vor Ort ist wertvoll und soll rechtzeitig in die Planung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Beteiligung können Rats- oder Verwaltungsentscheidungen nicht ersetzen, aber sie sollen helfen, durch eine fortlaufende Kommunikation in der Bürgerschaft akzeptierte Entscheidungen in den Gremien zu treffen.

Die vorliegenden Leitlinien sollen hierbei die Grundlage für eine frühzeitige, nachvollziehbare und verlässliche Bürgerbeteiligung in Großpösna schaffen und so einen geeigneten Rahmen für alle Beteiligten bilden.

Sie ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen, sie ergänzen vielmehr die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung¹. Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen² und der Hauptsatzung der Gemeinde Großpösna³.

Die Zuständigkeiten und Rechte des Bürgermeisters, des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

¹ Zum Beispiel im [Baugesetzbuch](#), unter anderem §3.

² [Sächsische Gemeindeordnung](#), insbesondere Teil II, §§ 10-26.)

³ [Hauptsatzung der Gemeinde Großpösna](#), § 13f. (Stand 18.11.2014).

Kurzübersicht

Engagement und Beteiligung der Einwohner sind in Großpösna Voraussetzung für eine zukunftsfähige und nachhaltige Gemeindeentwicklung. Die Beteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll dazu beitragen, Offenheit und Nachvollziehbarkeit zu schaffen. Das Vertrauen zwischen Einwohnern, Verwaltung und Gemeinderat soll gefestigt und so eine bessere Beteiligungs- und Kommunikationskultur entwickelt werden.

An den vorliegenden Leitlinien soll sich Bürgerbeteiligung in Großpösna messen lassen. Sie ergänzen die bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Die Leitlinien haben zum Ziel (**Kapitel 2**),

- ✓ eine breit gestreute, bürgerfreundliche Information zu gewährleisten,
- ✓ Bürger zu ermutigen, sich aktiv in die Gemeindeangelegenheiten einzubringen und Vorhaben der Gemeinde im Sinne der Sache und möglichst einvernehmlich umzusetzen,
- ✓ für gut gemachte Bürgerbeteiligungsprozesse mit geeigneten Methoden zu sorgen.

Die Leitlinien beschreiben die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die im Laufe eines Beteiligungsverfahrens auf die Gemeindeverwaltung, den Gemeinderat und die Bürger zukommen (**Kapitel 3**).

Die Leitlinien benennen die verschiedenen Formen der Beteiligung (auf gesetzlicher Grundlage oder nach eigenem Ermessen der Gemeinde) und in welchen Schritten eine Bürgerbeteiligung erfolgt (**Kapitel 4**).

Die Leitlinien stellen beispielhaft verschiedene Beteiligungsmethoden vor, mit denen Vorhaben bürgerfreundlich und zielorientiert begleitet werden können (**Kapitel 5**).

Die Leitlinien sollen nach einer Phase der Erprobung regelmäßig ausgewertet und weiterentwickelt werden (**Kapitel 6**).

2. Unser Weg zur Bürgerbeteiligung

Informieren

- Informationen sind hinreichend verfügbar, verständlich aufbereitet und regen zur Beteiligung an.

Aushandeln

- Vorhaben der Gemeinde werden gemeinsam, im Sinn der Sache und möglichst einvernehmlich ausgehandelt.

Begleiten

- Bürgerbeteiligungsprozesse werden mit geeigneten Methoden begleitet.

Informieren

- Eine frühzeitige und fortlaufende Information über Vorhaben und Planungen der Gemeinde ist das Ziel.
- Die Verwaltung und der Gemeinderat informieren über Themen mit großer Tragweite und solche von besonderem, öffentlichen Interesse in der Gemeinde.
- Insbesondere bei der Planung von Vorhaben, die einen großen Einfluss auf das Leben in der Gemeinde haben und/oder viele Menschen betreffen, ist die Information der Öffentlichkeit bereits in einem frühen Planungsstadium besonders wichtig.
- Es wird eine Liste der in der Gemeinde geplanten Vorhaben erstellt⁴. Darin sind die Kosten, der zeitliche Rahmen, der Kreis der Betroffenen und – sofern vorgesehen – die Form der Bürgerbeteiligung in leicht nachvollziehbarer Weise verzeichnet. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und die eingetragenen Vorhaben „auf Stand“ gehalten.
- Informationen werden über verschiedene Medien, wie zum Beispiel das Amtsblatt „rundschau“, die Internetseite der Gemeinde oder Informationsbriefe an die Haushalte der Gemeinde veröffentlicht. Die Entwicklung einer Bürger-App ist in Planung.
- Jeder Einwohner, Verein, Unternehmen oder Institution in Großpösna, die ein Beteiligungsverfahren zu einem bestimmten Vorhaben wünscht, kann dies mit Kontaktdaten und Begründung anregen. Die Anregungen werden durch eine feste Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung erfasst.

⁴ Hierzu zählen auch Vorhaben, die in der Absichtsphase noch nicht abschließend finanziert sind.

- Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung erfolgt eine Entscheidung über die Annahme der Anregung. Das Ergebnis der Entscheidung wird im Verwaltungsausschuss vorgestellt, veröffentlicht und begründet.

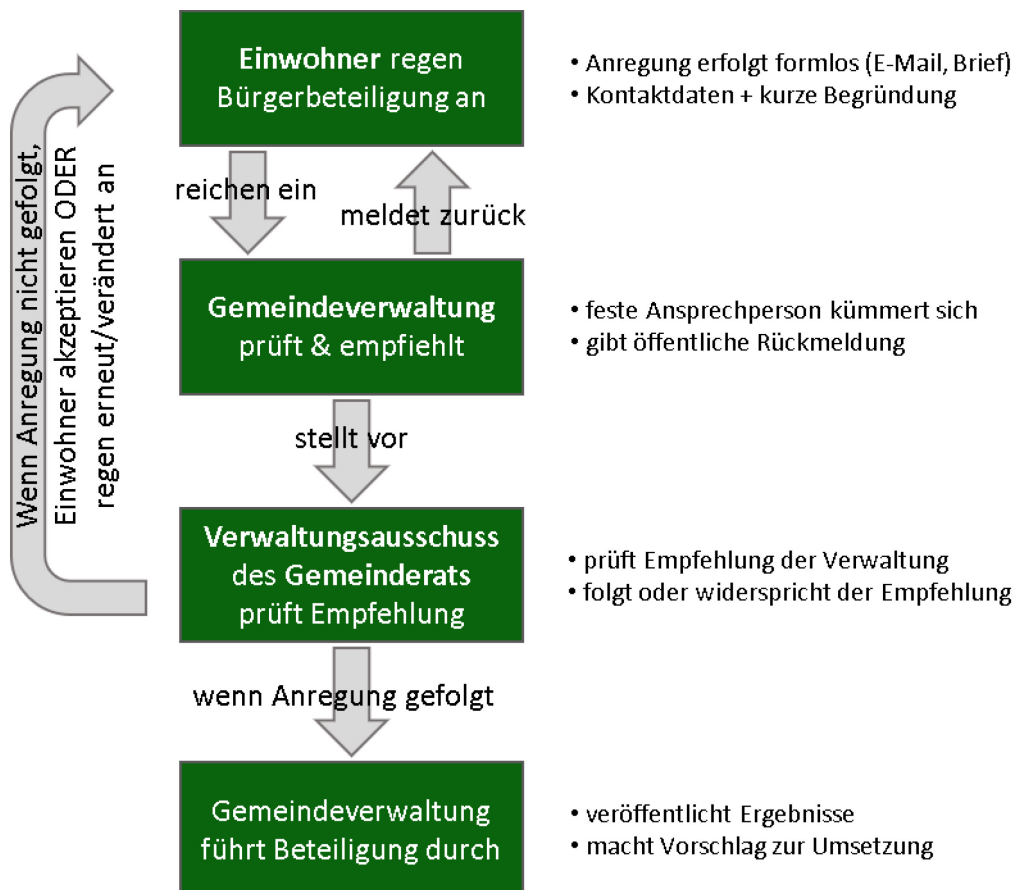


Abbildung 1: Von der Anregung zur Beteiligung.

Aushandeln

- Die Bereitschaft zur konsensorientierten Zusammenarbeit an konkreten Vorhaben in der Gemeinde soll erhöht werden.
- Es soll ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft geführt werden, der von Offenheit, Respekt und Unvoreingenommenheit geprägt ist. Ein gedeihliches Zusammenleben und das Wohl Großpösnas sind das gemeinsame Ziel.
- Im Mittelpunkt steht ein wertschätzender Umgang aller Beteiligten miteinander, auch bei gegensätzlichen Interessen.
- Die Verwaltung sieht es als ihre Aufgabe an, für eine gelingende Kultur der Beteiligung aktiv auf die Einwohner zuzugehen.
- Die Bürger sind dazu eingeladen, ihre Meinungen, Ideen und Anregungen in die Planung und Umsetzung von Vorhaben einzubringen.
- Die Bürgerbeteiligung zu bestimmten Vorhaben soll dazu beitragen, Fachwissen und Erfahrungen der Beteiligten nutzbar zu machen. Zugleich sollen innovative Ansätze und neue Sichtweisen diskutiert werden können.
- Das Leitlinienkonzept ist eine Ergänzung bereits bestehender Mitwirkungsmöglichkeiten.
- In der Verwaltung wird eine Ansprechperson benannt, die für die Bereitstellung von Informationen zu Bürgerbeteiligung zuständig ist, die Koordinierung der verschiedenen Beteiligungsvorhaben unterstützt und Anregungen entgegennimmt.

Begleiten

- Die Beteiligung der Einwohner beginnt bereits mit der Planung des Beteiligungsverfahrens.
- Eine gute Planung berücksichtigt Bürgerbeteiligung als wichtigen Bestandteil eines Vorhabens. Sie benennt hierfür die notwendigen zeitlichen, personellen und finanziellen Mittel.
- Die Einwohner erhalten für ein konkretes Beteiligungsvorhaben alle wichtigen Informationen und werden von Beginn an klar über ihre Einflussmöglichkeiten aufgeklärt.
- Zu jedem Beteiligungsverfahren wird ein maßgeschneidertes Moderations- und Beteiligungskonzept entwickelt.
- Die Wahl der Methode richtet sich nach dem Vorhaben, den zu beteiligenden Gruppen und den Rahmenbedingungen. Die im Kapitel 6 genannten Methoden sind als Anregung zu verstehen.

3. Akteure und Zuständigkeiten

Einwohnerschaft

Die Einwohnerschaft im Sinne dieser Leitlinien sind die Bürger der Gemeinde Großpösna und alle Menschen, die hier arbeiten, leben und Anteil am Geschick unserer Gemeinde nehmen. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in kommunale Entscheidungen Großpösnas einzubringen und bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken, ebenso die Ortschaftsräte, Vereine, Institutionen und Unternehmen aus und mit Sitz in Großpösna. Die Gemeinde Großpösna setzt sich mit den Leitlinien aktiv dafür ein, den Einwohnern Hilfe und Unterstützung zur Beteiligung anzubieten. Diese sind dazu aufgerufen, sich einzubringen. In der Einwohnerschaft finden sich Menschen jeden Alters, Geschlechts und Bildungsstands – diese Vielfalt macht sie zu wichtigen Impulsgebern für das Gemeindeleben.

Gemeinderat

Dem Gemeinderat als Entscheidungsorgan der Gemeinde Großpösna obliegt die letzte Entscheidung im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsverfahren. Der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde fungiert nicht nur als Entscheidungsträger, sondern auch als Impulsempfänger und -geber. Die Gemeinderatsmitglieder entscheiden über die Entwicklung der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte werden zu den jeweiligen Beteiligungsformaten eingeladen.

Verwaltung

a) Bürgermeister

Der Bürgermeister repräsentiert nicht nur die Gemeinde, sondern führt als Chef der Verwaltung die Geschäfte und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm vom Rat oder von den Ausschüssen zur Entscheidung übertragen sind. Er ist mit vielen Belangen der Bürgerschaft und des Gemeinderats unmittelbar befasst, zu denen auch die Beteiligungsverfahren gehören. Er lädt zu Versammlungen ein, insbesondere bei vom Rat beschlossenen Einwohnerversammlungen nach § 13 der Hauptsatzung, und unterrichtet dort die Einwohner über die Umstände eines Vorhabens. Anschließend haben diese Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und dies mit dem Bürgermeister zu erörtern.

b) Ämter

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung setzen in den Ämtern die kommunalen Aufgaben um. Sie fungieren als Experten und Impulsempfänger. In Großpösna sind die verschiedenen Kompetenzen auf die drei Ämter Hauptamt, Finanzverwaltung und Bauamt aufgeteilt. Diese unterstützen sie betreffende Beteiligungsverfahren durch die Bereitstellung von Informationen und Expertenwissen. Für jedes Beteiligungsverfahren wird ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt, der das Beteiligungsverfahren begleitet und unterstützt.

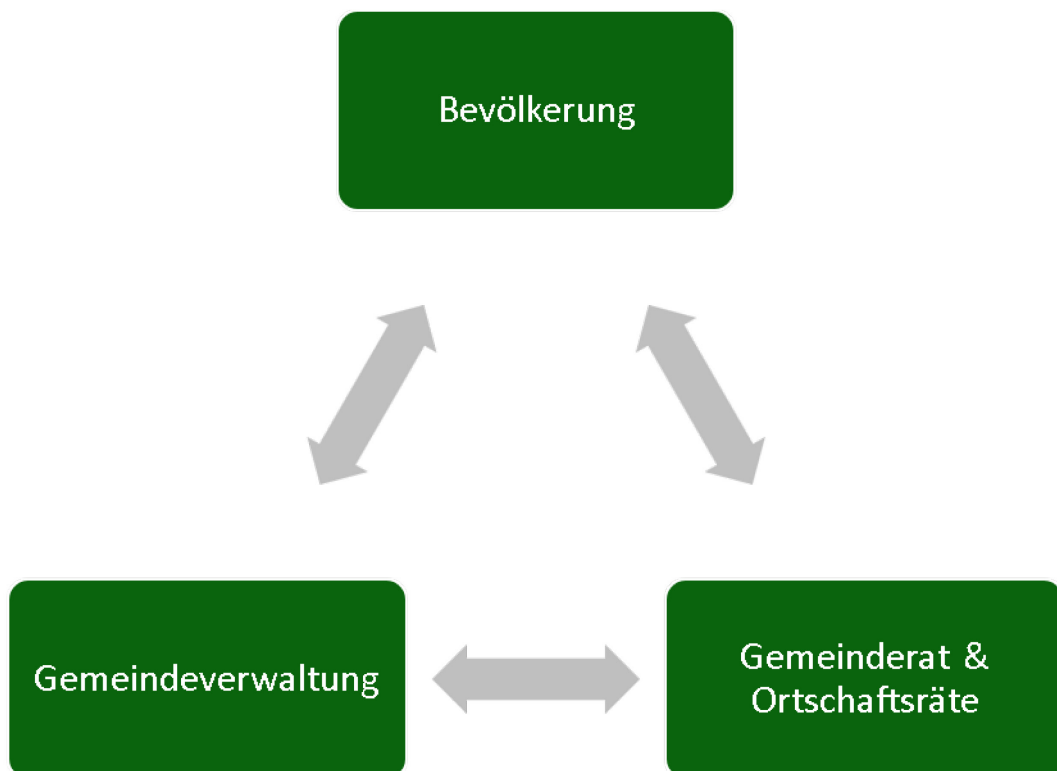


Abbildung 2: Im dreiseitigen Austausch miteinander ("Trialog").

4. Formen der Beteiligung

Es existieren zwei Arten von Beteiligungsverfahren: die gesetzlich vorgeschriebene formelle Beteiligung und die freiwillige Beteiligung nach eigenem Ermessen. Ziel dieser Leitlinien ist es, die regelmäßige Beteiligung der Bürger über die bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinaus zu einem festen Bestandteil des Handelns von Verwaltung und Gemeinderat zu machen.

Bürgerbeteiligung nach gesetzlicher Grundlage

Grundpfeiler der Beteiligung nach gesetzlicher Grundlage ist das Wahlrecht, als die gesetzlich verankerte Beteiligungsmöglichkeit. Sie ist das Hauptinstrument der repräsentativen Demokratie und für Städte und Gemeinden in § 16 der Sächsischen Gemeindeordnung festgeschrieben. Die Gemeindeordnung nennt daneben noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten:

a) Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung ist anzubereiten, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

b) Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

c) Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Nach § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung können die Bürger schriftlich beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Der Bürgerentscheid kann über viele kommunale Angelegenheiten durchgeführt werden.

d) Bauleitplanung, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren

Die gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder haben insbesondere im Bau- und Planungsrecht weitere Bürgerbeteiligungen zur Folge. Maßgeblich für die kommunale Bauleitplanung ist der § 3 in Verbindung mit dem § 4a des Baugesetzbuches (BauGB). Generell gibt der § 3 BauGB ein zweistufiges Verfahren vor. Nach § 3 Abs. 1 ist in der ersten Stufe die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen möglichst frühzeitig öffentlich zu unterrichten. In der zweiten Stufe muss der Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden (§ 3 Absatz 2 des BauGB). In dieser Zeit können weitere Einwendungen vorgebracht werden, die anschließend von der Gemeinde abgewogen werden müssen.

Bürgerbeteiligung nach eigenem Ermessen

Zur Bürgerbeteiligung nach eigenem Ermessen gehören all jene Verfahren, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und auf den konstruktiven Dialog zu kommunalpolitischen Themen zwischen den Akteuren aus Gemeinderat, Verwaltung und der Bürgerschaft setzen. Dialogorientierte Methoden der Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten und repräsentativen Demokratie zu ergänzen. Über diese konkreten Verfahren der Bürgerbeteiligung erfolgt durch die Verwaltung eine fortlaufende Berichterstattung.

a) Informationsphase

Sie bildet die erste und wichtigste Phase. Hier gilt es, betroffene Einwohner so früh wie möglich über das geplante Projekt zu informieren. Die Bereitstellung der Informationen bietet Nachvollziehbarkeit und kann Glaubwürdigkeit sowie Akzeptanz durch eine gemeinsame Wissensbasis schaffen. Der Anstoß zu einem Beteiligungsprozess kann sowohl von der Bürgerschaft als auch von der Kommunalverwaltung oder dem Gemeinderat ausgehen.

b) Dialog- und Entscheidungsphase

In dieser Phase kann die Bürgerschaft Meinungen äußern und zu einem Vorhaben Stellung beziehen. Mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat werden Informationen, Sichtweisen und Argumente ausgetauscht. Dies kann durch verschiedene Beteiligungsmethoden erfolgen – seien es Sitzungen, Ortsbegehungen oder besondere Veranstaltungen. Soweit sinnvoll und notwendig übernehmen neutrale Moderatoren deren Leitung. In der Dialogphase wird der gemeinsame Konsens gesucht, aber nicht erzwungen. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, wird der tatsächliche Gestaltungsspielraum eines Beteiligungsverfahrens zu

dessen Beginn stets klar benannt. Die Weiterverarbeitung der Meinungen und Stellungnahmen sollte von der Gemeindeverwaltung betrieben werden. Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess können in das Vorhaben einfließen – müssen es aber nicht. Es gibt stets eine Rückmeldung an die Bürgerschaft, ob und wie die Stellungnahmen aufgegriffen wurden. Auch wenn nicht alle Anregungen der Bürger berücksichtigt werden können, so haben sie einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie mit diesen verfahren wird.

c) Berichtsphase

In der dritten Phase der Beteiligung wird ein Vorhaben umgesetzt und über den Umgang mit der Beteiligung und ihren Ergebnissen Rechenschaft abgelegt. Nachdem sich Einwohnerschaft, Verwaltung und Gemeinderat in einem Beteiligungsverfahren ausgetauscht haben, werden die Ergebnisse und auch der Prozess selbst dokumentiert. Die Dokumentation wird allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und dem Gemeinderat als Vorlage zur Kenntnis gegeben. Über den Fortgang eines Vorhabens mit Bürgerbeteiligung informiert die Verwaltung bis zu dessen Erledigung regelmäßig.

5. Methodenkoffer

In diesem Abschnitt werden einige Methoden aufgeführt, die sich in der Bürgerbeteiligung bewährt haben. Die Aufzählung ist nicht vollständig, sondern soll vielmehr einen ersten Eindruck vermitteln, wie eine Beteiligung in der Gemeinde Großpösna ablaufen kann.

a) World Café

Die Methode World Café kann genutzt werden, um in Gruppen Hinweise, Ideen und Anregungen zu eher offenen Anliegen zu sammeln. Es werden mehrere Tische aufgebaut, die mit einer beschreibbaren Oberfläche (Packpapier) bespannt sind und an denen Klebepapier sowie Stifte bereit liegen. An jedem Tisch erwartet ein „Gastgeber“ etwa vier Gäste mit einer Frage zum Vorhaben. Die Gäste diskutieren diese Fragen und halten ihre Betrachtungen fest, indem sie direkt auf den Tisch schreiben oder die Klebepapiere hierfür nutzen. Die Diskussionsrunde dauert 15-20 Minuten, dann wechseln alle bis auf einen Gast den Tisch. Die Person, die bleibt, stellt zunächst den neu hinzugekommenen die Ergebnisse aus der ersten Runde vor, dann startet die Diskussion erneut. Nach einigen Runden werden die Ergebnisse zusammengetragen.

b) Fish-Bowl

Die Methode Fish-Bowl („Goldfischglas“) kann genutzt werden, um Podiumsdiskussionen offener und anregender zu gestalten. Dabei wird das Podium als Kreis in der Mitte des Raumes aufgebaut, die Stühle der Bürger sind in einem größeren Kreis rundherum gestellt. Im inneren Podiumskreis sind neben den Stühlen für die Podiumsmitglieder weitere freie Stühle aufgebaut. Diese sind für Bürger reserviert, die sich aktiv in die Diskussion mit Fragen und Hinweisen einbringen wollen. Hierzu gehen sie einfach nach vorne und nehmen Platz, die Moderation bindet sie bei nächster Gelegenheit in die Diskussion ein. Ihre Teilnahme endet, wenn sie dies selbst wünschen oder jemand anderes aus dem Publikum sich einbringen will. Sie räumen dann den Platz im inneren Kreis und setzen sich zurück in den äußeren Kreis.

c) Beteiligungsspaziergang

Die Methode Stadtteilspaziergang eignet sich gut, um ortsgebundene Planungen und Bauvorhaben zu erläutern. Dabei wird das entsprechende Gelände gemeinsam als Gruppe begangen. Zu Beginn erhalten die Teilnehmenden Materialien mit den wichtigsten Informationen zum Vorhaben um sich Notizen machen zu können. An bestimmten Punkten des Geländes erläutern Planer und Experten jeweils besondere Teilaspekte des Vorhabens genauer. Bevor die Gruppe zum nächsten Punkt weitergeht, können die Teilnehmenden Fragen stel-

len. Die Gruppe wird von Moderatoren begleitet, die die Fragen und Antworten protokollieren. Bei Bedarf kann sich an den Spaziergang eine Diskussionsveranstaltung in nahen Räumlichkeiten anschließen.

d) Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt ist eine aufwendigere Methode, mit der umfangreiche Vorhaben frühzeitig besprochen und geplant werden können. An 1-2 Tagen besprechen die maximal 25 Teilnehmenden ein Vorhaben in drei Schritten: Kritikphase, Utopiephase und Umsetzungsphase. Dabei werden zunächst alle möglichen Einwände gegen das Vorhaben gesammelt und durch Punktevergabe nach Wichtigkeit sortiert. In der folgenden Phase werden die Kritikpunkte in ihr Gegenteil verkehrt und Bedingungen für das Erreichen solcher Idealzustände gesammelt. In der letzten Phase formulieren die Teilnehmenden konkrete, umsetzbare Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens. Durch die Gliederung werden Herausforderungen und Chancen eines Vorhabens deutlich herausgearbeitet. Am Ende steht eine nach Wichtigkeit geordnete Liste mit klaren Handlungsempfehlungen, was es bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten gilt.

6. Weiterentwicklung der Leitlinien

Die vorliegenden Leitlinien wurden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Gemeinderat und Bürgern in einer Reihe von Sitzungen zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019 ausgearbeitet. Ihr Ziel war es, anhand der guten Erfahrungen aus anderen Kommunen und mit Blick auf die konkreten Verhältnisse in Großpösna möglichst praktikable und bürger-nahe Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu verfassen.

Die Leitlinien markieren den Beginn der Entwicklung neuer Bürgerbeteiligungsformen in Großpösna, nicht deren Abschluss. Sie sollen künftig auf Grundlage der gesammelten Erfahrung weiterentwickelt und an gewandelte Bedingungen angepasst werden können. Hierzu werden die Leitlinien mindestens alle fünf Jahre gemeinsam von Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Bürgern in einer geeigneten Form begutachtet.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Großpösna

Im Rittergut 1

04463 Großpösna

gemeindeverwaltung@grosspoesna.de

www.grosspoesna.de

und

Akademie für lokale Demokratie e.V.

Peterssteinweg 10

04107 Leipzig

kontakt@lokale-demokratie.de

www.lokale-demokratie.de

Projektgruppenmitglieder:

Gemeinderat: Paul-Friedrich Loose, Prof. Dr. Jörg-Achim Weber

Bürgervertretung: Jana Zeidler, Dr. Frank Beutner, Dietmar Koenitz

Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Dr. Gabriela Lantzsch, Daniel Strobel (Hauptamtsleiter)

Moderation: Nils Jonas, Christian Aurich (ALD)

Partner und Förderer:

Sächsisches Staatsministerium für Gleichstellung und Integration

Stand:

März 2019

Die Leitlinien sind das Resultat des Projektes „Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung? Etablierung nachhaltiger Beteiligungsmodelle in Sachsen“ der Akademie für lokale Demokratie e.V., in Kooperation mit der Gemeinde Großpösna und dem Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, im Rahmen des Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« (WOS). Die Leitlinien haben das Ziel den Bürgern, der Verwaltung und dem Gemeinderat eine Orientierung zu geben auf ihrem Wege zu mehr Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Großpösna.

Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten können sich ändern.